

# Meldertausch in Brandmelde- anlagen nach DIN 14675

## Informationen über Gesetze, Normen & Richtlinien

Seit Dezember 2006 ist der Meldertausch in der DIN 14675 fest verankert und wirkt sich seit Januar 2015 auch in der Praxis aus: Im Geltungsbereich der Anwendungsnorm wird neben den definierten Maßnahmen zur Instandhaltung von Brandmeldeanlagen auch der periodische Austausch der punktförmigen Rauchmelder sowie der Auswerteeinheiten von Ansaugrauchmeldern nach spätestens acht Jahren gefordert.

Auch in der seit 2018 überarbeiteten Fassung der Norm (DIN 14675-1) ist der Meldertausch fester Bestandteil. Durch die angepasste Formulierung wird dabei klarer als bisher hervorgehoben, dass der Meldertausch zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs und zum Erhalt des geforderten Schutzziels erforderlich ist: „Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes einer BMA ist zum Erhalt des geforderten Schutzzieles ein regelmäßiger Austausch von automatischen Meldern, insbesondere Meldern mit optischer Messkammer notwendig.“

(Vgl. DIN 14675-1)

**Information  
für Betreiber**



# Brandmeldertausch macht Sinn.

## Für dauerhafte Funktionalität und Betriebssicherheit der gesamten Anlage

Neben der regelmäßigen Begehung und Instandhaltung durch qualifiziertes Fachpersonal sind gemäß DIN 14675-1 (Ausgabestand 2020-01) auch periodische Austauschzyklen für Brandmelder zu berücksichtigen: Denn Umgebungsbedingungen und Alterung der Komponenten beeinflussen die Einsatzdauer der Brandmelder und das Risiko der Täuschungsalarme und technischen Defekte nimmt zu. Der Hersteller sichert hierbei die Funktionsfähigkeit, beispielsweise die Branddetektion gemäß EN 54-7\*, innerhalb die normativ geregelte Betriebsdauer. Darüber hinaus kann der Hersteller keine Gewährleistung übernehmen.

Brand-  
meldertausch  
gemäß  
DIN 14675-1  
alle 8 Jahre.

Unser oberstes Ziel ist es, dem "Schutz von Menschen und Sachwerten" konsequent nachzukommen. Hekatron Brandschutz empfiehlt deshalb den kontrollierten Meldertausch, wie er in der DIN 14675-1 beschrieben wird. Der kontrollierte und geplante Meldertausch ist immer die wirtschaftlichere Lösung (für Betreiber), anstatt die Betriebsdauer bis zum tatsächlichen Ausfall/ Täuschungsalarm auszureizen.

Die gesamte Brandmeldeanlage arbeitet nur so zuverlässig, wie es die Melder tun.

### Einflussfaktoren auf die Rauch-Sensoren

Natürlicher Alterungsprozess  
der elektronischen Bauteile



Extreme Umgebungs-  
bedingungen wie z.B.  
Wärme und Feuchtigkeit

Verschmutzung  
der Messkammer

- Punktförmige Brandmelder sowie die Auswerteeinheiten von Ansaugrauchmeldern sind so ausgelegt, dass zur Branddetektion Rauch, Wärme und/oder CO in die Messkammer gelangen. Auf gleichem Wege können aber auch Schmutzpartikel oder Staub dorthin geraten und Täuschungsalarme auslösen.
- Extreme und ständig wechselnde Umgebungsbedingungen wie z. B. Wärme und Feuchtigkeit beschleunigen den Alterungsprozess der elektronischen Bauteile. Somit verändern sich die optischen Detektionseigenschaften der Melder.
- Unterschiedliche Melder-Technologien haben eine Auswirkung auf die Einsatzzeit der Melder, siehe Tabelle auf der nächsten Seite.

\* Prüfung erfolgt über ein akkreditiertes Prüfinstitut.

## Was bedeutet das für Sie als Betreiber?

Für Sie als Betreiber bedeutet ein kontrollierter Austausch eine erhöhte Planungssicherheit und letztlich auch einen wirtschaftlicheren Vorteil, da das Ausreizen der Betriebsdauer zu tatsächlichen Ausfällen oder häufigen Täuschungsalarmen führen kann. Dies wiederum ist mit deutlich mehr Folgekosten und Ärger verbunden.

**Darüber hinaus gibt es auch eine rechtliche Seite, die Sie als Betreiber beachten sollten.**

Was bedeutet das für Sie aus rechtlicher Sicht?	Hekatron empfiehlt:
Bei Betrieb einer baurechtlich geforderten BMA nach DIN 14675-1 müssen die in der Norm vorgegebenen Instandhaltungsmaßnahmen eingehalten werden und damit auch die Austauschzyklen.	Erfüllen Sie Ihre Verkehrssicherungspflicht und stellen Sie sicher, dass Ihre Brandmelder dem definierten Zustand gemäß Zertifizierungsprüfung entsprechen. Nur so sind Sie als Betreiber auf der sicheren Seite!
Wer nicht nach der DIN 14675-1 handelt, riskiert im Schadensfall strafrechtliche Konsequenzen, Schadensersatzansprüche oder den Verlust des Versicherungsschutzes.	Setzen Sie neue Technologien ein: Brandmelder mit integrierter akustischer Alarmierung (MTD 533X-SCT) und Sprachmeldungen (MTD 533X-SPCT) oder dem optionalen Leuchtringsockel. Fragen Sie Ihren Facherrichter!

## Auszug aus der Norm DIN 14675-1

Tauschzyklus	Auszug/regulierender Absatz aus DIN 14675-1*	Handlungsempfehlung
<b>5 Jahre</b>	„Automatische punktförmige Brandmelder ohne Verschmutzungskompensation oder automatischer Kalibrierungseinrichtung, bei deren Überprüfung vor Ort nicht festgestellt werden kann, ob das Ansprechverhalten in dem vom Hersteller festgelegten Bereich liegt, müssen spätestens nach einer Einsatzzeit von fünf Jahren ausgetauscht bzw. einer Werksprüfung und -instandsetzung unterzogen werden.“	Hekatron setzt seit mehr als 20 Jahren auf Brandmelder mit Verschmutzungskompensation bzw. neue Meldertechnologien. Ersetzen Sie Melder ohne Verschmutzungskompensation durch die aktuellen Brandmelder.
<b>8 Jahre</b>	„Automatische punktförmige Brandmelder mit Verschmutzungskompensation oder automatischer Kalibrierungseinrichtung mit Anzeige bei einer zu großen Abweichung können bis acht Jahre im Einsatz bleiben, wenn die Funktionsfähigkeit des Brandmelders nachgewiesen ist ...“	Brandmelder von Hekatron erfüllen die Anforderungen mit Verschmutzungskompensation und sind für den längeren Tauschzyklus nach DIN 14675-1 geeignet.
<b>Theoretisch unbeschränkt</b>	„Wird bei der jährlichen Überprüfung der Funktionsfähigkeit eines Brandmelders ein vom Hersteller vorgegebenes Prüfverfahren verwendet, mit welchem das [...] festgelegte Ansprechverhalten überprüft und nachgewiesen werden kann, so kann der Brandmelder bis zu dem Zeitpunkt im Einsatz bleiben, bei dem eine nicht zulässige Abweichung festgestellt wird.“	Nicht empfehlenswert! Ein wirtschaftliches und technisch nachvollziehbares Prüfverfahren zur Ermittlung der Ansprechschwelle der Melder vor Ort ist derzeit nicht bekannt. Der erforderliche Nachweis kann somit nicht erbracht werden.

\* Diese Regelungen betreffen ausschließlich punktförmige Rauchmelder und die Messkammer/Sensorik der Ansaugrauchmelder.

# Weiterführende Informationen.

Weitere Informationen zum Thema Meldertausch inklusive Video finden Sie unter [hekatron-brandschutz.de/mission-meldertausch](https://hekatron-brandschutz.de/mission-meldertausch) zusammengefasst.

## Attraktive Leasing-Angebote

Gemeinsam mit unserem Partner GRENKE können wir Ihnen auch individuelle Leasing-Angebote anbieten. Weitere Informationen finden Sie unter [hekatron.brandschutz.de/leasing](https://hekatron.brandschutz.de/leasing)

## Ansprechpartner

Bei Fragen oder für weitere Informationen steht Ihnen Ihr Hekatron-Facherrichter gerne zur Verfügung.

Unser Partner:



### Hekatron Brandschutz

Hekatron Vertriebs GmbH  
Brühlmatten 9, 79295 Sulzburg  
Tel: +49 7634 500-0  
[info@hekatron.de](mailto:info@hekatron.de)  
[hekatron-brandschutz.de](https://hekatron-brandschutz.de)  
Ein Unternehmen der Securitas Gruppe Schweiz



### Haftungsausschluss:

Dieses Informationspapier dient lediglich der Orientierung und ersetzt keinesfalls die fachmännische Beratung durch Brandschutzexperten. Die Inhalte wurden sorgfältig recherchiert, dennoch sind Abweichungen vom tatsächlichen Sachverhalt nicht auszuschließen. Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit und Aktualität kann daher nicht übernommen werden.